

thermomix

Garantie

Garantiebedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Sofern der Käufer (im folgenden Garantiennehmer genannt) sich für den Kauf eines Thermomix® TM6 mit kostenpflichtiger Thermomix® Garantie (nachfolgend Garantie genannt) entscheidet räumt die Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG (im folgenden Garantiegeber genannt) dem Garantiennehmer einen Anspruch nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen ein.
- 1.2. Die gesetzlichen Rechte des Kunden nach dem geltenden Gewährleistungsrecht werden durch die Garantiebedingungen weder berührt noch eingeschränkt. Eine Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist – unabhängig von diesen Garantiebedingungen – unentgeltlich möglich.

2. Umfang der Garantie, Garantiedauer

- 2.1. Die Garantie beginnt zwei Jahre nach dem auf der Rechnung des Thermomix® TM6 angegebenen Rechnungsdatums und hat eine Dauer von drei Jahren.
- 2.2. Die nachfolgend in Ziff. 5 beschriebenen Garantieleistungen des Garantiegebers entsprechen dem Nacherfüllungsanspruch im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungspflichten gem. § 439 BGB und gelten nur für Mängel, die bei Gefahrübergang des jeweiligen Produkts an den Garantiennehmer bereits vorlagen.
- 2.3. Es wird nicht vermutet, dass während der Garantiezeit auftretende Mängel bereits bei Gefahrübergang oder während der gesamten bisherigen Garantiezeit bestanden.
- 2.4. Rechte des Garantiennehmers auf Rücktritt, Kaufpreisminderung, Schadens- und Aufwendungsersatz, welche ihm im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung während der Gewährleistungszeit zustehen, sind im Rahmen der Garantie ausgeschlossen.
- 2.5. Die Garantie bezieht sich im Geschäftsbereich Thermomix® ausschließlich auf den mit einer individuellen Seriennummer versehenen Thermomix® TM6, welcher zeitgleich im Zusammenhang mit der Garantie erworben wurde.
- 2.6. Die Garantie ist nicht übertragbar auf andere Geräte.
- 2.7. Die Garantie gilt unter den vorgenannten Voraussetzungen im Falle der Weiterveräußerung des Thermomix® TM6 für jeden künftigen Eigentümer des Produkts.

3. Form und Frist der Geltendmachung

- 3.1. Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen nur innerhalb der dreijährigen Garantiedauer und können nur innerhalb dieses Zeitraums geltend gemacht werden. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen muss sich der Garantiennehmer innerhalb dieser Garantiefrist an den Reparaturservice des Garantiegebers telefonisch oder per E-Mail wenden. Ansprüche auf Garantieleistungen können nur unter Vorlage der Rechnung des Thermomix® TM6 geltend gemacht werden. Dies gilt auch im Falle der Weiterveräußerung des Thermomix® TM6. Die Vorlage des Garantiescheins berechtigt nicht zur Geltendmachung von Garantieansprüchen.
- 3.2. Für die Dauer der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Garantie erfolgt keine Verlängerung der Garantiedauer. Die Reparatur des Produkts im Rahmen der Garantie oder die Lieferung eines Ersatzgeräts oder Ersatzteils bewirkt keine Verlängerung der Garantiedauer.

4. Voraussetzungen und Ausschlüsse

- Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn
- a) das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Garantiegeber nicht autorisierte Dritte schließen lassen,
 - b) in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör eingebaut wurde und
 - c) die Seriennummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

5. Leistungen im Garantiefall

- 5.1. Im Fall einer Garantieleistung wird der Garantiegeber den Mangel nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Ersatz der betreffenden Teile oder durch Lieferung einer neuen Sache beheben. Das Wahlrecht zur Art der Nacherfüllung liegt beim Garantiegeber. Ausgetauschte Teile oder Geräte gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.
- 5.2. Der Garantiennehmer muss den Thermomix® TM6 im Garantiefall zum Garantiegeber senden. Der Garantiegeber sendet dem Garantiennehmer dazu nach Geltendmachung des Garantieanspruchs Versandverpackungen sowie ein Retourenlabel zum Versand zu. Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt der Garantiegeber im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, sofern der Garantiennehmer für die Einsendung das vom Garantiegeber bestimmte und ihm genannte Frachtunternehmen sowie das zur Verfügung gestellte Retourenlabel nutzt. Entstehen dem Garantiennehmer Kosten, weil er von dieser Vorgabe abweicht, kommt der Garantiegeber für diese Kosten nicht auf. Sofern durch den Versand und/oder Rückversand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Kosten, z.B. für den Versand oder Zollgebühren entstehen, sind diese vom Garantiennehmer zu übernehmen und im Vorfeld an den Garantiegeber zu entrichten.

6. Darlegungs- und Beweislast

Die Darlegungs- und Beweislast bezüglich des Vorliegens eines Garantiefalls liegt beim Garantiennehmer.

7. Schlussbestimmungen

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen der Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, abrufbar unter <https://www.vorwerk.com/de/de/c/home/allgemein/agb>, verwiesen.

Kontakt:

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
Mühlenweg 17-37
42270 Wuppertal

Telefon Reparaturservice: 0202 564 3586

E-Mail Reparaturservice: reparaturservice@vorwerk.de

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal
Sitz der KG: Amtsgericht Wuppertal HRA 16898/ persönlich haftende Gesellschafterin:
Vorwerk Stiftung, Hamburg, Vorstand: Dr. Richard Espenhahn, Sido Jan Hofmann
Stand: August 2022